

Name, Vorname der berechtigten Person	Geschäftszeichen des LSF (Sachbearb.-Nr./Personalnummer)
<b>Landesamt für Steuern und Finanzen</b>  Referat	<b>Erklärung zum Versicherungsverhältnis eines Kindes</b>  <b>Anlagen</b>  Bescheinigung der privaten KV

<b>1 Angaben zum Kind</b>	
Name, Vorname	Geburtsdatum
<b>2 Angaben zum Versicherungsverhältnis</b> (bitte aktuellen Versicherungsnachweis beifügen)	
Mein unter <b>1</b> genanntes Kind ist/war im angegebenen Zeitraum wie folgt krankenversichert	Zeitraum vom bis (voraussichtlich)
1	pflichtversichert in der GKV
	freiwillig versichert in der GKV
2	privat krankenversichert beihilfekonform (Prozenttarif) Vollversicherung versicherungspflichtig gemäß § 193 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 VVG (z. B. als Beamter auf Widerruf)
3	Anspruch auf Heilfürsorge
Grund (z. B. Ausbildung, FSJ, ohne Erwerbstätigkeit o. ä.):	

### 3      **Datenschutzhinweis gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung**

Ihre Daten werden vom Landesamt für Steuern und Finanzen in Erfüllung seiner Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen zu den einzelnen Aufgaben sowie über die Verarbeitung der Daten und der Rechte bei der Verarbeitung der Daten, die sich aus der Datenschutz-Grundverordnung ergeben, können Sie im Internet unter <http://www.lsf.sachsen.de/Datenschutz.html> (z. B. Bereich Bezüge) abrufen. Die/den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n des Landesamtes für Steuern und Finanzen, erreichen Sie unter: Landesamt für Steuern und Finanzen, Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, E-Mail-Adresse: [Datenschutz@lsf.smf.sachsen.de](mailto:Datenschutz@lsf.smf.sachsen.de)

Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgetreu und vollständig gemacht habe. Mir ist bekannt, dass

- ich jede Änderung in den Familien- oder Versicherungsverhältnissen meiner berücksichtigungsfähigen Angehörigen (insbesondere bei Änderung des Versicherungstarifes oder der Beitragshöhe) der Bezügestelle unverzüglich mitteilen muss (entsprechende Nachweise, z. B. aktueller Versicherungsschein sind vorzulegen),
- ich für berücksichtigungsfähige Kinder, für die die Beihilfe nicht mir selbst, sondern einer anderen Person gewährt wird, die Beitragserstattung nicht erhalten kann,
- ich die Leistungen zurückzahlen muss, die ich infolge unterlassener, verspäteter oder fehlerhafter Änderungsmitteilung zu viel erhalte. In diesen Fällen ist eine Berufung auf den Wegfall der Bereicherung ausgeschlossen.

Die Hinweise zur Erstattung von Beiträgen zur Krankenversicherung, eingestellt im Internetauftritt des Landesamtes für Steuern und Finanzen, habe ich gelesen.

Die datenschutzrechtlichen Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift